

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FB
Humboldtstraße 18
04105 Leipzig.

Erklärungen

**zum Beschluss Nr. 5 / 2024 der Kommission nach § 131 SGB IX vom 05.12.2024 -
Teilhabe am Arbeitsleben, Pauschale Vergütung für Selbstvertretungen in Werkstätten
für Menschen mit Behinderungen (WfbM) und bei Anderen Leistungsanbietern (ALa)**

Der Träger der Werkstatt/ALa:

gibt für die WfbM/ ALa:

folgende Erklärungen ab:

1. Der Beitritt zur pauschalen Vergütung gemäß Beschluss Nr. / 2024 der Kommission nach § 131 SGB IX wird hiermit erklärt.

Die Zahlung der Basispauschale erfolgt zusätzlich zur jeweils geschlossenen Vereinbarung nach § 125 Abs. 4 SGB IX.

2. Es wird bestätigt, dass die Bildung der gesetzlich vorgesehenen Selbstvertretungen (Frauenbeauftragte, Werkstatttrat) erfolgt ist und diese ihre Arbeit ausführen.

Die Leitung der Werkstatt/ALa wirkt darauf hin, dass die Selbstvertretungen ihre Tätigkeit entsprechend den Regelungen der WMVO ausüben können, und informiert die Selbstvertretungen über das verfügbare Budget. Die Einrichtung von Kostenstellen sowie die Erstellung eines Tätigkeitsberichtes durch die Selbstvertretungen ist vorzunehmen.

Der Träger der Werkstatt/ALa nimmt an der geplanten Evaluation der pauschalen Vergütung teil. Die Evaluation wird im II. Quartal 2026 für das Jahr 2025 mittels Fragebogen durchgeführt.

Wirkt die Werkstatt an der Evaluation nicht entsprechend mit, prüft der KSV Sachsen im betreffenden Einzelfall, ob die Zahlung der Basispauschale weiterhin gewährleistet werden kann.

Entsprechend der Zuarbeit der WfbM/ ALA zur Belegungsabfrage des KSV Sachsen mit einer Belegung im **Arbeitsbereich** von _____ Plätzen kommt folgende Variable als Betriebsgröße und Faktor zur Anwendung:

- | | | | |
|--------------------------|---|------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> | Werkstätten/ ALA unter 201 Plätzen | Faktor 1,2 | 0,44 €/AT |
| <input type="checkbox"/> | Werkstätten/ ALA ab 201 und weniger als 401 Plätzen | Faktor 1,0 | 0,37 €/AT |
| <input type="checkbox"/> | Werkstätten/ ALA ab 401 Plätzen | Faktor 0,8 | 0,30 €/AT. |

AT=arbeitstägliches Zuschlag zur Vergütung nach § 125 Abs. 4 SGB IX pro Leistungsberechtigten

Daraus ergibt sich ein geplanter Gesamtbetrag in Höhe von€.

Ort Datum

Unterschrift Werkstattträger/ALA

Zur Kenntnis genommen:

Ort Datum

Unterschrift Vorsitz Werkstattträt

Ort Datum

Unterschrift Frauenbeauftragte